

Nr. 1

Statement



„Quo vadis Hygiene?“

DR. MICHAEL RUMPF • Präsident der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz

In jeder Ausgabe eines beliebigen Fachmagazins ist mindestens ein Artikel zum Thema Hygiene in der Zahnarztpraxis zu finden. Die einen beleuchten das Thema mehr von der finanziellen Seite, andere greifen behördlich festgestellte Missstände in den Praxen auf und wieder andere stellen wissenschaftlich fundierte alternative Hygienemethoden vor. Auch die Industrie bewirbt intensiv ihre Hygieneprodukte.

Alle berufen sich dabei auf die RKI-Richtlinien aus dem Frühjahr 2006 „Anforderungen an die Hygiene in der Zahnheilkunde“, verweisen aber auch auf die RKI-Empfehlung „Krankenhaushygiene“ aus dem Jahr 2001, die mit der Spezifizierung für die Zahnheilkunde nicht gänzlich abgeschafft wurde, sondern weiterhin ihre Gültigkeit hat.

Wissenschaftliche Erkenntnisse,
medizinischer und technischer
Fortschritt und neue europäische
Rechtsnormen haben in den letzten
zehn bis 15 Jahren zu Änderungen
mehrerer Vorschriften geführt,
aber zu keiner Klarheit im Hygiene-
management, sondern eher
zu Verunsicherung.

Die Einsicht, dass Hygiene eine Grundvoraussetzung für qualitativ gute Arbeit in der Zahnheilkunde ist, existiert nicht erst seit dem Jahr 2006 oder 2001. Händehygiene, Personalhygiene und Arbeitshygiene sind selbstverständlich. Allerdings ist im Unterschied zu der Humanmedizin in der Zahnmedizin auch durch noch so gute Hygienemaßnahmen kein keimfreies Arbeitsfeld (Mundhöhle) zu erzielen. Zu erzielen ist aber ein keimfreies Instrumentarium, was eine Übertragung an Dritte (Patienten, Personal) verhindert. Die Instrumentenhygiene,

mit Desinfektion, Reinigung und Sterilisation, gehört seit Jahrzehnten zu den Schwerpunkttätigkeiten in einer Zahnarztpraxis.

Wissenschaftliche Erkenntnisse, medizinischer und technischer Fortschritt und neue europäische Rechtsnormen haben in den letzten zehn bis 15 Jahren zu Änderungen mehrerer Vorschriften geführt, aber zu keiner Klarheit im Hygienemanagement, sondern eher zu Verunsicherung. Technokratische Vorschriftenwerke sollen beachtet werden, deren Verständlichkeit auch nach wiederholtem Lesen unverständlich bleiben und zwangsläufig unbeachtet zur Seite gelegt werden. Damit verliert aber der/die zahnärztliche Kollege/-in seine/ihre Rechtssicherheit, der in der heutigen Zeit besondere Bedeutung zukommt.

Was ist zu tun? Pragmatische Lösungen sind erforderlich.

In allen Kammerbereichen hat dieses Thema an Wichtigkeit zugenommen und eine Zusammenarbeit der Kammern mit den Ausführungsbehörden auf Landesebene (Gesundheitsämter, Gewerbeaufsicht) ist unabdingbar, will man das Ziel, den Patienten- und Arbeitsschutz zu verbessern, erreichen. Mit Unterstützung der Bundeszahnärztekammer (Musterhygieneplan) sind in einzelnen Kammern wie z.B. Rheinland-Pfalz daher Hygieneprojekte aufgelegt worden, die jedem/jeder einzelnen niedergelassenen Kollegen/-in Unterstützung in der Erfüllung der umfangreichen gesetzlichen Vorschriften geben und ihnen damit den Weg aus dem Gesetzesdschungel zeigen, gemäß dem Motto: „Ich bin ein Zahnarzt! Holt mich hier raus!“

Das Hygienefragebogenprojekt der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz, der KZV RLP und den Gesundheitsämtern in RLP ist nur ein Projekt unter vielen. Es ist ein zukunftsweisender Weg, an dem die Kammern ständig weiter arbeiten werden, um die Kollegenschaft und damit auch die Patienten und das Personal zu unterstützen.

Dr. Michael Rumpf
Präsident der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz

HOCHLEISTUNGSFÄHIGES BÜRSTENLOSES CHIRURGISCHES MIKROMOTORSYSTEM MIT EXAKTER DREHMOMENTREGELUNG

new

Vorteile

- Leichter, kompakter Körper reduziert die Handermüdung und verbessert die Balance
- Breiter Drehzahlbereich von 200–40.000 U/min
- Kraftvolles Drehmoment: 5–50 Ncm
- Hohe Leistung von 210 W
- Geräusch- und vibrationsarm mit geringer Hitzeentwicklung
- Langlebig
- Hohe Drehmomentgenauigkeit



Surgic XT Plus mit LED

Komplettset inkl. X-SG20L Licht-Winkelstück

4.200,- €*

Surgic XT Plus jetzt mit LED

- klarere Sicht dank natürlicher Tageslichtqualität
- Kosteneinsparungen aufgrund der um ein Vielfaches höheren Lebensdauer von LEDs im Vergleich zu Halogenbirnchen
- mehr Sicherheit aufgrund geringerer Wärmeentwicklung und augenschonendem Licht



*Alle Preise zzgl. MwSt. Änderungen vorbehalten.